

Justiz-, Gemeinde-  
und Kirchendirektion  
des Kantons Bern

Direction de la justice,  
des affaires communales et  
des affaires ecclésiastiques  
du canton de Berne

Münstergasse 2  
Postfach  
3000 Bern 8  
Telefon 031 633 76 76  
Telefax 031 634 51 54  
[www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)  
[info.jgk@jgk.be.ch](mailto:info.jgk@jgk.be.ch)

IG Camping Gampelen Neuenburgersee  
CNG Bootsclub Camping Gampelen  
C/o Frau Michaela Jungi  
Hühnerhubelstrasse 83  
3123 Belp

Unser Zeichen: 12.72-18.55 /mic *mic*

Bern, 10. Oktober 2018

## Petition "Unser Campingplatz TCS Gampelen Fanel darf nicht sterben".

Sehr geehrter Herren Präsidenten  
Sehr geehrte Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Petition

Im März haben Sie dem Regierungsrat des Kantons Bern eine erste Tranche und am Mittwoch, 27. Juni 2018 sämtliche Unterschriften zur Petition bei der Staatskanzlei eingereicht. Die Staatskanzlei hat uns diese Unterschriftenbögen am 4. Juli 2018 übermittelt.

Der Regierungsrat hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beauftragt, ein Antwortschreiben zur Petition an die IG Gampelen Fanel vorzubereiten. Mit Schreiben vom 20. Juli 2018 haben wir Sie darüber informiert, dass Gespräche unter den Parteien stattfinden und wir Sie nach deren Abschluss wieder informieren werden. Im weiteren haben Sie der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ein Schreiben vom 14. September 2018 in der gleichen Angelegenheit zugestellt.

Eine Delegation IG Camping Gampelen wird am 11. Oktober 2018 vom TCS mündlich über das Ergebnis der Gespräche informiert. Dennoch ist es uns ein Anliegen, Ihnen schriftlich die Ergebnisse zu erläutern und auf Ihre diversen Eingaben zu reagieren.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Bewilligung für den Betrieb des Campingplatzes Gampelen bis Ende 2024 verlängert. Diese Verlängerung erfolgt im Einvernehmen mit den Naturschutzverbänden und dem TCS als Betreiber des Campingplatzes und ist an die Bedingung geknüpft, dass sich der TCS etappenweise aus dem Campingareal im Naturschutzgebiet zurückzieht.

Aufgrund des Ihnen bekannten Urteils des Verwaltungsgerichts vom 8. Dezember 2017 hätte der Regierungsrat vor einer allfälligen Verlängerung der Mietverträge mit dem TCS für den Campingplatz Gampelen die Vereinbarkeit des Campingplatzes mit den geltenden Bestimmungen der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung überprüfen müssen und erst dann über die Ver-